

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 27

Artikel: Im alten Schritt und Tritt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im alten Schritt und Tritt

FH. Der Budget-Generalversammlung der Rundspruchgesellschaft (SRG) hat man mit Spannung entgegengesehen, nachdem Differenzen an obersten Stellen über die Verteilung der erhöhten Einnahmen aus der Radiogebühr ausgebrochen waren, wie wir schon vor einiger Zeit melden konnten (Nr. 19, 10. September). Nun liegt die neue Regelung vor. Sie ist noch schlechter als befürchtet. Ebenso wie andere Organe müssen auch wir feststellen: Noch bevor die erhöhte Gebühr von den Hörern zu bezahlen ist, steht fest, daß die Versprechungen, mit denen man den Hörern die Erhöhung versüßte, nicht gehalten werden.

Von den etwa 7 Millionen Mehreinnahmen erhält die SRG zur Verbesserung ihrer Programme, auf die es doch dem Hörer in erster Linie ankommt, besonders auch für das versprochene zweite Programm, noch ganze 1 579 000 Franken. Den Hauptbetrag schluckt die PTT und andere Nicht-Programmmstellen; 500 000 Franken gehen an die Reserve. Daß die SUISA, die sich immer mehr als kultureller Hemmschuh erweist, von vorneherein etwa 250 000 Franken mehr von der Erhöhung abschöpfen will (insgesamt 780 000 Franken im Jahr), ist hier ebenfalls schon festgestellt worden. (Zurzeit ist diesbezüglich eine Beschwerde vor Bundesgericht anhängig.) Von den erwähnten 1,5 Millionen Franken restlicher Mehreinnahmen bekommen Beromünster mit seinen drei Studios 624 000 Franken, Sottens mit zwei Studios 500 000 Franken und Monte Ceneri 460 000 Franken. Die deutsche Schweiz fährt dabei wieder am schlechtesten, das Betreffnis für ihre Studios von etwa 208 000 Franken (weniger als das der SUISA!) ist so gering, daß nach Abzug des Anteils der Studio-Administrationskosten nennenswerte Programmverbesserungen, Erhöhung der Gehälter und Honorare, vermehrte Heranziehung erstklassiger Käfte usw. nicht im verlangten und zugesicherten Ausmaße möglich sind. In einigen Jahren soll dann die SRG größere Anteile erhalten, ohne daß aber eine Gewähr dafür besteht, ob wenigstens 1959 endlich das den Hörern in Aussicht gestellte Einnahmeresultat erreicht sein wird (70 Prozent der Gesamteinnahmen).

Es muß festgestellt werden, daß diese Entwicklung in der Versammlung selber heftiger Kritik begegnete. Es wurde eine neue Schockwirkung bei der Hörschaft befürchtet, von einem alarmierenden Verhalten der Behörden und einem neuen Vertrauensbruch gesprochen. Der Zentralvorstand wurde auf Antrag von Nationalrat Dr. Börlin beauftragt, mit dem Bundesrat neue Verhandlungen für einen besseren Schlüssel zugunsten des Programmdienstes zu beginnen. Wer die Verhältnisse kennt, wird dabei ein skeptisches Lächeln nicht unterdrücken können.

Wir sind seinerzeit mit Nachdruck solange gegen die Erhöhung der Radiogebühr eingetreten, bevor nicht eine gründliche finanzielle Durchleuchtung des gesamten Rundspruchbetriebes vorgenommen worden sei. Im Herbst 1954 hat dann Bundesrat Lepori mitgeteilt, es sei ein neutraler Sparexperte zu diesem Zweck ernannt worden mit dem Auftrage, Bericht und Antrag zu stellen. Wir haben nie Kenntnis von diesen erhalten, behaupten aber nach wie vor, daß die Administration Mittel verschluckt, welche für den Zweck der SRG bereitstehen sollten, für das gute Programm, das allein wichtig ist. So könnten administrative Abteilungen der drei deutschschweizerischen Studios zusammengelegt werden, und in gewissem Maße und vorsichtiger auch das Programmwesen, ohne föderalistischen Bedenken zu rufen. Gewisse führende Persönlichkeiten von Radiogenossenschaften wehren sich jedoch mit Händen und Füßen für die restlose Selbständigkeit ihrer Seldwyla-Betriebe bis zum letzten Lehrmädchen, und der Hörer muß das bezahlen. Jetzt hat die gleiche aufgeblähte Administration wieder dafür gesorgt, daß der größte Teil der Mehreinnahmen von 1956 für andere als für Programmw Zwecke verwendet wird — selbstverständlich mit süßen Verströungen auf spätere Jahre. Seit vielen Jahren redet man von «Rationalisierung», «Reorganisation», «Vereinfachung» des Rundspruchwesens, aber es geschieht nichts. Die guten Programmschaffenden wandern ab, erstklassige Dirigenten kommen nicht — nur der Kanzlist regiert ewig weiter.

Auch an der Generalversammlung war wieder kein Wort über die notwendige Umgestaltung unseres Rundspruchs zu hören. Man zeigte sich wohl sehr aufgebracht, aber man rückte dem Grundübel nicht zu Leibe. Erstaunlich vor allem von seiten der Vertreter der Radiohörerverbände, von denen allerdings eine große Zeitung schon früher schrieb, daß sie nicht mehr als Vertreter der Hörer anerkannt werden könnten. Sie unterstützen die Programminteressen, die allein wichtig sind, viel zu wenig umfassend. Und die Leitung der SRG, die sich über die Lage nur «enttäuscht» erklärte, hat erneut mangelnde Voraussicht und Umsicht bewiesen. Sie hätte keine so weitgehenden Versprechungen machen dürfen, ohne nicht über die zukünftige Verteilung der Mehreinnahmen absolute Sicherheit zu haben. Sie setzt sich jetzt dem Verdacht aus, daß sie wider besseres Wissen die Öffentlichkeit im Glauben ließ, die Mehreinnahmen kämen größtenteils der Verbesserung des Programms zugute, weil sonst die Gebührenerhöhung nie bewilligt worden wäre. In einem privaten Betrieb müßte eine solche Leitung zurücktreten.

Darüber und über anderes wird bei der kommenden Radiogesetzgebung zu sprechen sein. Bleibt nur zu hoffen, daß der Staat beim Film nie eine ähnliche verhängnisvolle Machtstellung erhält wie beim Radio.

Film

Schweiz

— Im Nationalrat begründete Vontobel einen Antrag, es solle im Bundes-Budget eine neue Position «Förderung der schweizerischen Filmkultur» mit dem symbolischen Beitrag von Fr. 100 000.— aufgenommen werden. Es müsse von Bundes wegen eine Hilfe vorgesehen werden, um die großen Risiken der einheimischen Filmindustrie zu vermindern. Besonders liege die Herstellung von Kultur- und Dokumentarfilmen im argen (?).

Bundesrat Etter verwies auf die in Arbeit stehende Botschaft mit Beschlussesentwurf über einen neuen Film-Verfassungsartikel, welcher den eidgenössischen Räten in der Märzsession vorgelegt werde. Nach seiner Annahme sei dann auch die Gesetzgebung über die Förderung der Filmindustrie zu erwarten. Nationalrat Vontobel zog darauf seinen Antrag zurück.

— Nachdem bereits vor einigen Jahren eine «Vereinigung schweizerischer Filmkritiker» gegründet worden war, ist jetzt in Zürich in Umgestaltung derselben eine «Vereinigung schweizerischer Filmjournalisten» gegründet worden. Die Leitung liegt jetzt in westschweizerischen Händen. — Auch diese neue Organisation kann nicht als repräsentativ angesprochen werden. Bekannte schweizerische Filmkritiker stehen ihr fern. Auch die protestantisch-kirchlichen sind in ihr nicht vertreten.

— In der Volksabstimmung in Zürich wurde das neue Gewerbe-gesetz, welches das Mindestalter für Kinobesuch auf 16 Jahre herabsetzen wollte, mehrheitlich verworfen. Es bleibt beim Erfordernis des zurückgelegten 18. Altersjahrs, wobei die Kontrolle jetzt schärfer gehandhabt werden dürfte. — Die Neuregelung wurde vorwiegend von der Landschaft abgelehnt, während die Stadt zustimmte.

Deutschland

— KuF. Bei der Jahreskonferenz der katholischen Filmarbeit wurde der Leiter des katholischen Filmwerks mit der Gründung eines katholischen Filmverleihs beauftragt.

— EFB. In Westdeutschland (inkl. West-Berlin) gab es Ende 1954 5328 ortsfeste Kinos, 211 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auf je 1000 Einwohner trifft es 42,2 Sitzplätze, insgesamt 2 192 020 Sitzplätze. Dazu kommen noch etwa 330 Wanderkinos.

— Helmut Käutner, der bekannte deutsche Filmregisseur, geht nach Hollywood, wo er in den Dienst der Universal-International tritt.

Oesterreich

— EFB. In Oesterreich gab es am 15. Oktober 1165 Kinos, davon 196 in Wien. Von den 24 Millionen Besuchern der Wiener Kinos im ersten Halbjahr 1955 waren 371 000 Kinder und 148 000 Schoßkinder.

Vatikan

— Die päpstliche Kommission für Kino, Radio und Fernsehen hat an alle Katholiken einen Aufruf erlassen, alle Anstrengungen zu unternehmen, «um das Filmwesen immer mehr zum Ideal Film hinzuführen». Ferner wurde die Gestaltung religiöser Probleme am Radio und Fernsehen besprochen. Ebenso wurde das Recht der Kirchenbehörden zur Stellungnahme gegenüber öffentlich gezeigten Filmen unterstrichen. (Es schwebt gegenwärtig ein Prozeß der Filmwirtschaft gegen die katholische Filmbewertungsstelle wegen Uebergriffen durch unzulässige Einstufung der Filme.) Angekündigt wurde ferner ein kirchliches Werk «Der Film im Lichte der kirchlichen Lehre», der die päpstlichen Äußerungen und bischöflichen Stellungnahmen zu ihm enthalten wird.

USA

— KuF. Die lutherischen Kirchen haben Lothar Wolff mit den Vorarbeiten für ein Drehbuch für einen Film über J. Seb. Bach betraut. Wolff war auch Mitautor des Films über Martin Luther. Der Film soll in gleicher Weise als deutsch-amerikanisches Gemeinschaftswerk in Deutschland gedreht werden.

Fernsehen

Schweiz

— FN. Am Silvester-Abend wird das Tele-Journal einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr vermitteln. Am Neujahrstag erfolgt u. a. um 20.00 Uhr die Uebertragung der Neujahrsansprache des Bundespräsidenten. Um 22.05 wird eine Neujahrsbotschaft der katholischen und protestantischen Kirche ausgestrahlt. (Kommt die letztere als Kirche der Mehrheit unseres Volkes zuletzt?)

England

— FN. Sir Arthur Rank, der Chef der Rank-Films, hat mit amerikanischen Fernsehgesellschaften einen Vertrag abgeschlossen, durch den er diesen 100 seiner Filme freigibt. Als Entschädigung erhielt er eine Million Dollar.

— In England wird eine «Nationale Fernseh-Stiftung» geschaffen, welche kranken und alten Menschen kostenlos zu Fernsehgeräten verhelfen will. Auch Sanatorien, Krankenhäuser und Altersheime erhalten Apparate.